

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 5-11-2021 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : PEL Luxury Amethyst 250ml

Product Code Pelsis : 1117008017

Produktart : Luftbehandlungsprodukte

Zerstäuber : Aerosol Produktgruppe : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Raumduft. Nur wie auf dem Aerosol angegeben verwenden

Funktions- oder Verwendungskategorie : Parfüme, Duftstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pelsis IP B.V. B.V. P.O. Box 337 3370 AH Barneveld Nederland

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 122 °F, 50 °C

ussetzen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P260 - Gas, Aerosol nicht einatmen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Pentadecan-15-olide, LINALOOL, Linalyl acetate, cedryl methyl ether,

Ethyllinalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butan	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr: 01-2119474691-	6,699 – 33,495	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr: 01-2119486944- 21	6,699 – 23,4465	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Isobutan 2-Methylpropan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 EG Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr: 01-2119485395- 27	6,699 – 16,7475	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610-	12,7267104	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
LINALOOL	CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 EG Index-Nr.: 78_70_6_B_B REACH-Nr: 01-2119474016- 42	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Pentadecan-15-olide	CAS-Nr.: 106-02-5 EG-Nr.: 203-354-6 REACH-Nr: 01-2119987323- 31	0.10 - 0.50	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropyl)-2H-pyran-4-ol	CAS-Nr.: 63500-71-0 EG-Nr.: 405-040-6 EG Index-Nr.: 603-101-00-3 REACH-Nr: 01-0000015458-	0.1 - 0.5	Eye Irrit. 2, H319
Linalyl acetate	CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4 REACH-Nr: 01-2119454789- 19	0.11-0.50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
cedryl methyl ether	CAS-Nr.: 67874-81-1 EG-Nr.: 267-510-5	0,11352	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410
Ethyllinalool	CAS-Nr.: 10339-55-6 EG-Nr.: 233-732-6 REACH-Nr: 01-2119969272- 32	0,107844	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one	CAS-Nr.: 54464-57-2 EG-Nr.: 259-174-3	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
Limonene (D-)	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 EG Index-Nr.: 601-029-00-7	0.01 - 0.05	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
2,6-dimethyloct-7-en-2-ol	CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
galaxolide (HHCB)	CAS-Nr.: 1222-05-5 EG-Nr.: 214-946-9 EG Index-Nr.: 603-212-00-7 REACH-Nr: 01-2119488227-	0.01 - 0.05	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Hexyl salicylate	CAS-Nr.: 6259-76-3 EG-Nr.: 228-408-6	0.01 - 0.05	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
acetyl cedrene	CAS-Nr.: 32388-55-9 EG-Nr.: 251-020-3	0.01 - 0.05	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
(1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol	CAS-Nr.: 68877-29-2 EG-Nr.: 272-556-4	0.01 - 0.05	Nicht eingestuft

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Kann eine allergische Reaktion auslösen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden

Atmung sorgen. Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Reichlich mit sanftem und sauberem Wasser während wenigstens 15 Minuten spühlen weil

man die Augenlider offen haltet. . Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

Symptomen, Arzt aufsuchen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

herbeiholen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Veru

: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. In Ruhe setzen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -

nebel benutzen. Wassersprühstrahl. Wassernebel. Trockenlöschmittel, CO2, Trockensand oder alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe fließen lassen.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Container aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Sprühwasser, um feuergefährdete Container kühl zu halten.

Explosionsgefahr

: Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen. Berstende Aerosolbehälter können bei einem Brand mit hoher

Geschwindigkeit herausgeschleudert werden. Isolieren Sie bei einem Brand den Schauplatz umgehend, indem Sie alle Personen aus der Umgebung des Vorfalls entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder ohne

entsprechende Ausbildung erfolgen.

Reaktivität im Brandfall

Rauch nicht einatmen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Bei einer

thermischen Zersetzung entstehen giftige Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

: Umgebung räumen.

Löschanweisungen

: Verwenden Sie Standardverfahren zur Brandbekämpfung. Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Alle Zündquellen

ontformen wenn gefahrles möglich. Zur Kühlung expenierter

entfernen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter

Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben

: Unnötige Personen entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Siehe Abschnitt 7 und 8.

5-11-2021 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 4/13

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfallmaßnahmen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Das Produkt aufsammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter geben. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln

vermeiden.

Exposition.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Brandverhütung :

In gut belüfteten Räumen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.

Verhindern Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft und vermeiden Sie Dampfkonzentrationen, die höher sind als die Grenzwerte für die berufliche

Sprühen Sie nicht auf eine offene Flamme oder ein glühendes Material. Nicht durchstechen oder verbrennen auch nicht nach Gebrauch

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen, die frei von offenen Flammen oder anderen Zündquellen sind, und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte entsprechend geschützt sind

Halten Sie die Versandstücke fest verschlossen und fern von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Rauchen Sie nicht.

Verhindern Sie den Zugang von unbefugtem Personal.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Verschmutzte Kleidung sofort

ausziehen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Nur in gut

gelüfteten Bereichen verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte

Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor

Frost schützen.

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren

Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

5-11-2021 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 5/13

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Limonene (D-) (5989-27-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	28 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm	
Propan (74-98-6)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	1800 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	1000 ppm	
Ethanol (64-17-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	960 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	500 ppm	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Augenspül-einrichtung.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz. Nicht in die Augen sprühen. Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Korrektionsbrille tragen.

Augenschutz			
Typ Einsatzbereich Kennzeichnungen Norm			
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Die vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden. Bei effizienter Nutzung nicht notwendig.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemical resistant gloves (according to European standard NF EN 374 or equivalent). Die Handschuhe müssen je nach Anwendung und Dauer des Einsatzes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Schutzhandschuhe müssen nach ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die Handhabung, notwendiger physischer Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliche Fingerfertigkeit. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei effizienter Nutzung nicht notwendig.

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe, Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)				EN 374-2

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	Filter A1/B1		EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen sind Rauchwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Sonstige Angaben:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die sauber ist und ordnungsgemäß gewartet wurde. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Aerosol.

Keine Daten verfügbar Farbe Geruch : Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar pH-Wert Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dampfdruck: Keine Daten verfügbarRelative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbarRelative Dichte: Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,62 g/cm³

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Wärmequellen. Überhitzung. Offene Flamme. Vor Gefrieren schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kein einziges bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Propan (74-98-6)		
LC50 Inhalation - Ratte	> 10 mg/l/4h	
Ethanol (64-17-5)		
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 15800 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	51 – 124,7 mg/l/4h	
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 117 mg/l/4h	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethyllinalool (10339-55-6)		
LD50 oral	5283 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex:	male
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: c	ther:
LC50 Inhalation - Ratte	> 1 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 Remarks on results: other:	(Acute Inhalation Toxicity),
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	icht eingestuft	
Schwere Augenschädigung/-reizung	erursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	icht eingestuft	
Keimzell-Mutagenität	icht eingestuft	
Karzinogenität	icht eingestuft	
Reproduktionstoxizität	icht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	icht eingestuft	
2-Propanol (67-63-0)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	icht eingestuft	
Ethyllinalool (10339-55-6)		
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Dermal Toxicity: 90-Day Study)	Guideline 411 (Subchronic
Aspirationsgefahr	icht eingestuft	
PEL Luxury Amethyst 250ml		
Zerstäuber	Aerosol	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Dewassergerantueriu, langinstige (cinoniscit) . Nicht eingestuit		
Ethanol (64-17-5)		
LC50 - Fisch [1]	13000 mg/l Oncorhynchus mykiss	
EC50 - Krebstiere [1]	12340 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	275 mg/l	
ErC50 Algen	275 mg/l chlorella vulgaris	
Ethyllinalool (10339-55-6)		
LC50 - Fisch [1]	24 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)	
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	13,3 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
EC50 72h - Alge [2]	25,1 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan (74-98-6)		
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht abbaubar in Wasser.	
Ethanol (64-17-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1 g O₂/g Stoff	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,9 g O ₂ /g Stoff	
BSB (% des ThSB)	0,53 % TOD	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hexyl salicylate (6259-76-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,5 @30°C	
Ethanol (64-17-5)		
BKF - Fisch [1]	1,93	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,35	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA		
14.1. UN-Nummer				
UN 1950	UN 1950	UN 1950		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AEROSOLS (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))	DRUCKGASPACKUNGEN (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))	Aerosols, flammable (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))		

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	
Eintragung in das Beförde	rungspapier		
UN 1950 AEROSOLS (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 2.1, (D)	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)), 2.1	
14.3. Transportgefahren	ıklassen		
2.1	2.1	2.1	
2	2	2	
14.4. Verpackungsgrupp	ре		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P207

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Sondervorschriften für die Beförderung - : V14

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

(ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

: CV9, CV12

: S2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Staukategorie (IMDG) : Keine
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22
Trennung (IMDG) : SG69

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 75kg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 150kg

Sondervorschriften (IATA) : A145, A167, A802

ERG-Code (IATA) : 10L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält einen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe unterliegt, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen verwendet werden.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach Av Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2		
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1		
EUH208	Enthält Pentadecan-15-olide, LINALOOL, Linalyl acetate, cedryl methyl ether, Ethyllinalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A		
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2		
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3		
H220	Extrem entzündbares Gas.		

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
H222	Extrem entzündbares Aerosol.		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.		
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Press. Gas	Gase unter Druck		
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas		
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen		

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.